

Ergebnis der Schlichtung in der Tarifrunde 2009

Übersicht



1. Erhöhung der Löhne und Gehälter

- 24 Monate Laufzeit (1. April 2009 – 31. März 2011); zwei Leermonate April und Mai 2009
- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 2,3% ab 1. Juni 2009 im Tarifgebiet West und Berlin
- weitere Erhöhung ab 1. April 2010 um 2,3% im Tarifgebiet West und Berlin
- die absoluten Erhöhungsbeträge im Tarifgebiet West gelten zugleich für das Tarifgebiet Ost, um ein Auseinandergehen der „Schere“ zu verhindern
- die Beschäftigungssicherungsklauseln werden ab 1. Juni 2009 von – 8% auf – 6% abgesenkt

2. Einmalzahlung

- 60,- € für den Leermonat Mai 2009, zahlbar mit dem Entgelt für Juni 2009
- für alle Arbeitnehmer mit Entgeltanspruch im Monat Mai 2009
- für Teilzeitbeschäftigte anteilig
- keine Einmalzahlung für Auszubildende

3. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen

- ab 1. Juni 2009 Erhöhung im ersten Ausbildungsjahr um 20,00 €, im zweiten, im dritten und im vierten Ausbildungsjahr um 2,3%
- ab 1. April 2010 Erhöhung um weitere 2,3% für alle Ausbildungsjahre

4. Mindestlohnabschluss vom 1.9.2009 bis 30.11.2011 (27 Monate)

		Ost		West		Berlin
		1	2	1	2	2
	bis 31. August 2009	9,00 €	9,80 €	10,70 €	12,85 €	12,70 €
neu:	ab 1. September 2009	9,25 €	./.	10,80 €	12,90 €	12,75 €
	ab 1. September 2010	9,50 €	./.	10,90 €	12,95 €	12,75 €
	ab 1. Juli 2011	9,75 €	./.	11,00 €	13,00 €	12,85 €

5. Einsetzung einer Technischen Kommission zur Entwicklung einer neuen Tarifstruktur

- auf Basis der in der Tarifrunde diskutierten Modelle zur Angleichung der Entgelte in den Tarifgebieten West, Ost und Berlin
- Ziel: binnen zwei Jahren Festlegung eines verbindlichen Modells

6. Konkurrenzschutzklausel für Stuck-, Putz-, Trockenbauarbeiten, § 4 Abs. 3 TV Lohn

- Ergänzung des Konkurrenzschutzes für bestimmte Wärmedämmarbeiten
- Anpassung an die Tarifentwicklung im Maler- und Lackiererhandwerk
- Einsetzung einer Technischen Kommission zu der Thematik

7. Zusatz TV Feuerungsbau

- Ersetzung der Lohnrelationen durch Lohnabstände, die nicht an Erhöhungen teilnehmen
- Anhebung der Auslösung von 40,00 € auf 41,50 €
- Wieder-In-Kraft-Setzung des Zusatz TV zum 1. Juni 2009, erstmals kündbar zum 31. März 2011

8. Besonderheiten für die Baugewerbeverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein

- ab 1. April 2009 Reduzierung der Absenkungsmöglichkeit von 1,4 v.H. auf 0,7 v.H.
- ab 1. April 2010 Außerkrafttreten ohne Nachwirkung

9. Inkrafttreten: der einstimmig gefällte Schiedsspruch tritt sofort in Kraft

- § 8 Buchst. b) des Schlichtungsabkommens